

II-6299 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5901/66-4-88

2888 IAB

1989 -01- 02

zu 2932/J

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 713 75 07
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 73 78 76
 DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Dillersberger und Genossen vom 10. November
 1988, Nr. 2932/J-NR/88, "ÖMV-Sondermüll in
 ÖBB-Waggons"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 6:

"Wieviele im Verschiebebahnhof Kledering befindliche ÖBB-Waggons enthielten im heurigen Jahr ÖMV-Fracht?"

"Wieviele dieser Waggons enthielten Sondermüll?"

"Um welche Art von Sondermüll handelt es sich?"

"Wie ist die durchschnittliche Verweildauer der Sondermüll-Waggons?"

"Wie hoch sind die dafür von der ÖMV verlangten Gebühren?"

"Wohin werden die ÖBB-Waggons mit dem ÖMV-Sondermüll verbracht?"

Von der ÖMV AG wurden heuer keine ÖBB-Waggons angemietet; am Verschiebebahnhof Kledering haben sich daher auch keine ÖBB-Waggons mit ÖMV-Sondermüll befunden.

- 2 -

Ergänzend möchte ich festhalten, daß der in den ÖMV-Betrieben anfallende Sonderabfall entweder in eigenen, von der jeweils zuständigen Behörde dafür genemigten Deponien abgelagert oder entsprechend dem Sonderabfallgesetz an befugte Sammler bzw. Verwerter, welche die für den Abtransport erforderlichen Einrichtungen beistellen, abgegeben wird. Es wurden daher von der ÖMV AG auch keine Aufträge zum Transport von Sonderabfall an die ÖBB erteilt.

Zu Frage 7:

"In welcher Art und Weise wird das mit den Verschiebe- und Verladearbeiten befaßte Personal instruiert und vor schädlichen Auswirkungen geschützt?"

ÖBB-Personal wird nur für Verladearbeiten im Stückgutverkehr sowie bei der Verladung von Ladeeinheiten des Kombinierten Verkehrs (Container, Wechselaufbauten, Straßenfahrzeuge) eingesetzt.

In allen übrigen Fällen erfolgt die Verladung durch Personal des Absenders.

Sowohl das mit Verladearbeiten, als auch das mit Verschubarbeiten befaßte Personal wird im Rahmen der Grundausbildung sowie darüberhinaus im Zuge der laufenden Mitarbeiterschulung über die Bedeutung der Kennzeichnungen (Gefahrzettel, zusätzlich orangefarbene Kennzeichnung an Kesselwagen und Tankcontainern) informiert. Diese Kennzeichnungen sind an mit Gefahrgütern beladenen Beförderungsmitteln sowie an Versandstücken, die solche Güter beinhalten, angebracht.

Zu diesem Zweck erhält jeder Mitarbeiter, der mit gefährlichen Gütern manipuliert, ein Faltkärtchen, auf dem 1. die Gefahrzettel abgebildet und die Gefahren, die sie anzeigen, erläutert sind,

- 3 -

2. die an Kesselwagen und Tankcontainern mit Gefahrgütern angebrachte orangefarbene Kennzeichnung abgebildet ist, sowie die Bedeutung der auf ihr angeführten Nummern erläutert wird und
3. Verhaltensmaßnahmen für den Gefahrfall angegeben sind.

Wien, am 29. Dezember 1988

Der Bundesminister

